

- Zusätzlich halte ich folgende Regeln **bei Hausbesuchen** ein:
1. Jeder Therapeut/in soll die eigene, verschließbare Tasche für Patientenakten verwenden.
 2. Nach dem Hausbesuch müssen die Patientenunterlagen zu Hause oder im Auto (Kofferraum oder Handschuhfach) sicher verschlossen werden.
 3. Patientendaten/-akten dürfen nicht offen liegen bleiben, sondern müssen nach Gebrauch in der Tasche verstaut werden. Die Tasche darf nicht unbeaufsichtigt herum liegen.
 4. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Patienten haben auch Angehörige nicht das Recht in die Akte Einsicht zu nehmen.
 5. Autotüren und -fenster müssen verschlossen werden, wenn das Fahrzeug verlassen wird.
 6. Taschen u.ä. nicht sichtbar im Auto zurücklassen.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Alle sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung werden durch diese Erklärung nicht berührt.

Ich bestätige diese Verpflichtung.

Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____